



# **Richtlinien für Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Feuerwehr**

## Anschlussbedingungen der Stadt Ostfildern

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **1 Allgemeines**

- 1.1. Einrichtung und Betrieb
- 1.2. Bestandteile der Brandmeldeanlagen
- 1.3. Abschaltung von Brandmeldeanlagen
- 1.4. Betreiber
- 1.5. Nichterreichbarkeit des Betreibers
- 1.6. Anschlussantrag

#### **2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen**

- 2.1. Brandmeldeanlagen nach DIN, VDE und VdS
- 2.2. Schlüsseldepot (SD) mit roter Blitz leuchte
- 2.3. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- 2.4. Feuerwehranzeigetableau
- 2.5. Brandmelderlagepläne (Linienbuch)
- 2.6. Standorte von BMZ, SD, ÜE, FBF etc.
- 2.7. Melderbeschriftungen
- 2.8. Wartungsvertrag
- 2.9. Abnahme durch die Feuerwehr Ostfildern
- 2.10. Bedingungen für eine Aufschaltung

#### **3. Errichtung, Wartung, Instandsetzung**

VdS-Anerkennung der Errichter- / Wartungsfirma

#### **4. Kostenersatz für die Tätigkeit der Feuerwehr**

---

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Einrichtung und Betrieb**

Gemäß DIN 14675 (Punkt 3.1 Brandmeldeanlagen) regeln diese Anschlussbedingungen grundsätzlich die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung von Brandmeldeanlagen ( BMA) mit automatischer Meldungsgabe zur Feuerwehr-Leitstelle Esslingen und legen die dafür notwendigen Mindestanforderungen fest, mit dem Ziel, eine sichere Funktion der Anlage zu erreichen.

## **1.2 Bestandteile der Brandmeldeanlagen / Brandmeldesystem (BMS)**

Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Schlüsseldepot (SD) mit roter Blitzleuchte
- Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Brandmelder- Lagepläne (Linienbuch)
- Brandmelder bzw. Löschanlagen einschließlich Leitungsnetz
- Beschilderung des Weges zur BMZ

gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (EN, DIN, VDE, VdS etc.)

## **1.3 Abschaltung von Brandmeldeanlagen**

Eine Abschaltung seitens der Feuerwehr kann vorgenommen werden, wenn eine Brandmeldeanlage gemäß 1.2 nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, bei Fehlalarmen bzw. Täuschungsalarmen, die trotz Aufforderung in angemessener Frist nicht beseitigt worden sind oder wesentliche Anforderungen dieser Anschlussbedingungen nicht mehr erfüllt sind. Eine Ersatzpflicht der Stadt/Feuerwehr für Schäden, die aus einer solchen Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

## **1.4 Betreiber**

Der Betreiber trägt die Verantwortung für eine ständig betriebsbereite und funktionsfähige Anlage. Er hat dafür zu sorgen, dass im Alarmfall oder bei Störungen die BMA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird; im Alarmfall jedoch nicht vor dem Eintreffen der Feuerwehr.

## **1.5 Nichterreichbarkeit des Betreibers**

Bei Nichterreichbarkeit eines Verantwortlichen des Betreibers treffen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **1.6 Anschlussantrag**

Ein Anschlussantrag ist zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Neuanschluss einer ÜE
- Einrichtung eines SD mit roter Blitzleuchte
- Einrichtung eines FBF oder FAT
- Austausch der BMZ
- Erweiterung der BMZ um mehr als zwei Meldergruppen
- Einrichtung von Löschanlagen
- oder sonstige wesentliche Änderung der BMA

Der vollständig ausgefüllte Anschlussantrag soll mindestens 6 Wochen vor dem Aufschalttermin über die Konzessionsfirma

*SIEMENS Building Technologies Südwest GmbH & Co.oHG*

*Weissacherstr. 11 · 70499 Stuttgart*

*Tel. 0711-137-3516 oder 0711-137-4338*

gestellt werden.

## **2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen**

### **2.1 Brandmeldeanlagen nach DIN, VDE und VdS**

BMA müssen der VDE 0800 und 0833 sowie der DIN 14 675 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Alle verwendeten Geräte müssen VdS-angemerkt sein, die System-Zulassung muss vorliegen. Die Ersteller der Anlage müssen eine Zulassung als Errichter durch den VdS für den Bereich Ostfildern haben.

### **2.2 Schlüsseldepot (SD) mit roter Blitzleuchte**

Die BMA ist mit einem Schlüsseldepot (SD) auszurüsten. Das SD sowie dessen Einbau muss den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) entsprechen. Die Innentür des SD muss für das VdS-angemerkte Umstellschloss der Fa. Kruse vorbereitet sein. Vom Errichter der BMA ist das Umstellschloss zu beschaffen und im SD einzubauen. Die „Schließung Ostfildern“ wird bei der Abnahme durch die Feuerwehr eingestellt. Das Umstellschloss geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Stadt Ostfildern über.

Über dem SD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren. Für das SD ist vom Betreiber ein Generalhauptschlüssel (GHS) und ein Halbschließzylinder mit der höchsten Schließrangfolge zu beschaffen, d.h. dieser Halbzylinder darf aus Sicherheitsgründen nur mit dem Generalhauptschlüssel (GHS) zu schließen sein.

Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung (z.B. Erweiterung) im überwachten Gebäude, dies der Feuerwehr Ostfildern unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt.

Die Stadt/Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des SD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

Ein Schlüsseldepot zur Aufbewahrung des Objektschlüssel bedeutet für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, welche dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss (VdS 2105).

Das Schlüsseldepot (SD) ist ohne SD-Adapter anzusteuern und muss als separater SD-Alarm auf die Feuerwehrleitstelle Esslingen auflaufen.

### **2.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

An die BMA ist ein FBF nach DIN 16441 anzuschließen. Der Schließzylinder für das FBF wird von der Stadt Ostfildern gegen Berechnung beschafft und eingebaut. Er bleibt aus Sicherheitsgründen im Besitz der Stadt Ostfildern.

### **2.4 Feuerwehranzeigetableau (FAT)**

An die BMA ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662 anzuschließen. Der Schließzylinder für das FAT wird von der Stadt Ostfildern gegen Berechnung beschafft und eingebaut. Er bleibt aus Sicherheitsgründen im Besitz der Stadt Ostfildern.

### **2.5 Brandmelderlagepläne (Linienbuch)**

Bei der BMA sind in einem Ordner (Linienbuch DIN A4) die Brandmelderlagepläne zu deponieren. Diese Pläne sind in DIN A4, bzw. DIN A3 anzufertigen. Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, das Linienbuch fortzuschreiben und es den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

## **2.6 Standorte von BMZ, SD, ÜE, FBF, FAT etc.**

Die Standorte der BMZ, des SD, der ÜE, des FBF und FAT, der roten Blitzleuchte und der Brandmelder-Lagepläne (Linienbuch) sind mit der Feuerwehr Ostfildern, Telefon 0711/3404-135 festzulegen.

## **2.7 Melderbeschriftungen**

Alle Melder sind entsprechend ihrer Zuordnung zu beschriften. Die Melderanzeige muss vom Erkundungsweg der Feuerwehreinsatzkräfte aus gut sichtbar sein. Die Zifferngröße ist abhängig von der Montagehöhe der Melder:

<b>Melderhöhe</b>	<b>Min. Zifferngröße</b>	<b>Min. Schildergröße</b>
Druckknopfmelder	8,0 mm	40,0 x 12,5 mm
bis 4 m	12,5 mm	62,5 * 19,5 mm
4 - 6 m	16,0 mm	80,0 x 25,0 mm
6 - 8 m	20,0 mm	100,0 x 31,0 mm
8 - 12 m	30,0 mm	150,0 x 47,0 mm

## **2.8 Wartungsvertrag**

Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, mit einer, für das jeweilige System anerkannten VdS- Errichterfirma einen Wartungs- und Instandhaltungsvertrag abzuschließen und den Nachweis der Stadt gegenüber zu führen.

## **2.9 Abnahme durch die Feuerwehr Ostfildern**

Vor Aufschaltung bei der Feuerwehr ist die BMA mit allen zugehörigen Einrichtungen im Beisein des Konzessionärs, der Errichterfirmen, des Betreibers und einem Vertreter der Feuerwehr Ostfildern, Telefon 07 11 / 34 04 - 135 in Betrieb zu nehmen. Dieser Aufschalttermin ist über den Konzessionär mit der Feuerwehr abzustimmen.

## **2.10 Bedingungen für eine Aufschaltung**

Eine Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle mit Freigabe durch die Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn am Aufschalttermin alle in diesen Richtlinien genannten Anforderungen erfüllt sind und die geforderten Unterlagen vorliegen.

# **3 Errichtung, Wartung, Instandsetzung**

## **VdS-Anerkennung der Errichter-/Wartungsfirma**

Brandmeldeanlagen dürfen nur von leistungsfähigen Unternehmen errichtet, unterhalten und gewartet werden, die über einen ständig erreichbaren Wartungs- und Instandsetzungsdienst verfügen und die für das jeweilige System erforderliche Anerkennung des VdS nachweisen können.

# **4 Kostenersatz für die Tätigkeit der Feuerwehr**

Für die Tätigkeit der Feuerwehr können durch besonderen Bescheid, Kosten nach der jeweils gültigen Kostenersatzsatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ostfildern erhoben werden.

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel  
Tel./Fax: 0700 / 346 14675  
Vanity: 0700 / DIN 14675  
[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)  
[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

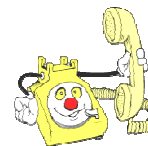
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_